

bedingt und mit riesigen Lasten verbunden ist, liegt ebenso auf der Hand, wie es klar ist, daß eine solche Administration unablässige Rücksichtnahme auf das, was der Tag bringt, erheischt und ein vollgerüstetes Maß von Sorgen schafft.

Die Verwaltung wird nach bindigen Vorschriften des Fürsten im allerhumansten Geiste und in der rücksichtsvollsten Weise geführt; insbesondere ist der Fürst den bei ihm angestellten Beamten und Dienern, für deren Hinterbliebene er in wahrhaft väterlicher Weise sorgt, sowie den bei ihm verwendeten Arbeitern, für die er musterhafte Wohlfahrtseinrichtungen getroffen hat, ein gerechter und gütiger Herr.

Wohltäter im größten Stile, widmet der Fürst seit jeher den überwiegendsten Teil der ihm zur Verfügung stehenden Einkünfte öffentlichen Zwecken; es gibt tatsächlich fast keinen Zweig der öffentlichen Fürsorge, den er nicht in der hochherzigsten und unverdrossensten Weise gefördert hätte; für Vinderung des Lozes Armer, Kranker, Bresthafter, Notleidender oder sonst vom Schicksal Bedrückter, für Ausbildung junger mittelloser Leute zu nützlichen Berufen jeder Art, für Förderung von Kunst und Wissenschaft, für Herstellung öffentlicher Parkanlagen, Straßen, Brücken, Wasserleitungen, für Armenanstalten, Spitäler, Kuranstalten, Waisenasyle, Kinderbewahranstalten, Taubstummen- und Blindeninstitute, Schulen und sonstige Lehranstalten, Kirchen, Kapellen u. ä. m. hat er Millionen aufgewendet. Unzählige Personen verdanken ihm eine gesicherte und menschenwürdige Existenz oder eine angesehene Lebensstellung, die Gelegenheit zur Entfaltung von Talenten und Geistesgaben, die Wiedererlangung der Gesundheit, die Erreichung sonst erstrebenswerter und nützlicher Ziele. Zahllos sind die Vereine, gelehrten Gesellschaften, humanitären Anstalten u. dgl., denen er